

**Ordnung für das weiterbildende Studium Deutsch als Zweitsprache
der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld
vom 10. Januar 2017**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 62 Abs. 1 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Universität Bielefeld die folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Anwendungsbereich**

Diese Ordnung legt die Rahmenbedingungen für das weiterbildende Zertifikatsstudium Deutsch als Zweitsprache (DaZ) an der Universität Bielefeld fest.

**§ 2
Art und Aufbau des weiterbildenden Studiums**

(1) Das berufsbegleitend angelegte Weiterbildungsprogramm ist in Modulform organisiert. Es beinhaltet zunächst ein Basismodul (A) im Umfang von 6 Leistungspunkten (LP), das mit einem Zertifikat abgeschlossen wird. Das darüber hinaus gehende Studium umfasst zusätzlich drei Aufbaumodule (B1- B3) mit jeweils 6 LP, die als zielgruppenspezifische Varianten (für Lehrkräfte im schulischen sowie im außerschulischen und im beruflichen Kontext) angeboten werden, und zwei Wahlpflichtmodule (C) mit jeweils 3 LP, die aus einem Angebot von derzeit vier geplanten Spezialthemen (C1- C4) gewählt werden können, insgesamt also 30 LP. Das 30 LP-Studium wird ebenfalls mit einem Zertifikat abgeschlossen. Näheres zu den einzelnen Modulen ist in §§ 6 – 8 geregelt. Außerdem findet sich ein Überblick über die Abfolge, die Inhalte und die mögliche Auswahl der Module im Anhang zu dieser Ordnung. Der Anhang ist Bestandteil dieser Ordnung.

(2) Jedes der Module A und B besteht aus folgenden Elementen:

- a) zwei Präsenzblöcken mit einem Umfang von je 11 Zeitstunden,
- b) zwei Fernlern- /Onlinephasen,
- c) einem Anteil für das Selbststudium sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzblöcke,
- d) einer Prüfungsleistung gemäß § 9 als Modulabschluss.

Kontaktphase	Selbststudium
Präsenzblock I	Vor- und Nachbereitung
Fernlern-/Onlinephase (tutoriel unterstützt) als begleitetes Selbststudium	
Präsenzblock II	Vor- und Nachbereitung
Fernlern-/Onlinephase (tutoriel unterstützt) als begleitetes Selbststudium	
Modulabschluss: Prüfungsleistung	

(3) Die Module C 1- C 4 bestehen jeweils aus folgenden Elementen:

- a) einem Präsenzblock mit einem Umfang von 11 Zeitstunden,
- b) einer Fernlern-/Onlinephase,
- c) einem Anteil für das Selbststudium sowie die Vor- und Nachbereitung des Präsenzblocks,
- d) einer Prüfungsleistung gemäß § 9 als Modulabschluss.

Kontaktphase	Selbststudium
Präsenzblock I	Vor- und Nachbereitung
Fernlern-/Onlinephase (tutoriel unterstützt) als begleitetes Selbststudium	
Modulabschluss: Prüfungsleistung	

(4) Der Arbeitsaufwand pro Modul ist in Leistungspunkten ausgedrückt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden; dieser entspricht einem ECTS-Punkt gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS).

**§ 3
Ziel des Studiums; Zielgruppen**

(1) Ziel des weiterbildenden Zertifikatsstudiums ist die Qualifizierung von bereits tätigen sowie von angehenden Lehrkräften an Schulen und Einrichtungen für Erwachsenenbildung oder Weiterbildung sowie von Auszubildenden in Betrieben, die für die besonderen Bedürfnisse von Personen mit nicht-deutscher Herkunftssprache sensibilisiert und auf den Unterricht von Deutsch als Zweitsprache vorbereitet werden sollen. Das Studium ist ein weiterbildendes Studium im Sinne von § 62 Abs. 1 S. 1, 1. Alt. HG.

(2) Zielgruppe des weiterbildenden Studiums sind (1) Lehrkräfte, die an Einrichtungen der Erwachsenenbildung oder Weiterbildung z.B. in Integrationskursen oder Sprachkursen tätig sind. Diese Lehrkräfte sollen befähigt werden, neben

kommunikativer Kompetenz in der Zweitsprache Deutsch für alltägliche Sprachverwendungssituationen auch bildungssprachliche Kompetenzen mit Blick auf Studien- und Berufsorientierung zu vermitteln. Zielgruppe (2) sind angehende oder bereits tätige Fachlehrkräfte oder Sprachförderlehrkräfte an Schulen, die im regulären Unterricht oder in gesonderten Vorbereitungs- oder Seiteneinsteigerklassen Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Herkunftssprache unterrichten oder unterrichtet werden. Diese Lehrkräfte sollen befähigt werden, in ihrem eigenen Unterricht oder in unterrichtübergreifender Kooperation die für das fachliche Lernen und die Beteiligung am Regelunterricht notwendige sprachliche Entwicklung von Schülerinnen und Schülern mit Zweitsprache Deutsch zu unterstützen. Zielgruppe (3) sind Auszubildende in Betrieben mit hohem Anteil Auszubildender nicht-deutscher Herkunftssprache, die in die Lage versetzt werden sollen, die für den Erwerb von Fachwissen und beruflicher Handlungskompetenz erforderliche sprachliche Entwicklung von Auszubildenden mit Zweitsprache Deutsch zu unterstützen.

§ 4

Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen; Status der Teilnehmenden

(1) Zum weiterbildenden Studium Deutsch als Zweitsprache hat Zugang, wer einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss nachweist oder die erforderliche Eignung im Beruf durch eine Tätigkeit im Bereich der Erwachsenenbildung oder der Weiterbildung oder im Ausbildungsbereich nachweisen kann, und wer bereits in einer der in § 3 Abs. 1 genannten Einrichtungen tätig ist oder eine solche Tätigkeit demnächst anstrebt. Die Bewerberinnen und Bewerber sollen im Zeitpunkt der Antragstellung nicht in einem berufsqualifizierenden Studiengang eingeschrieben sein.

(2) Zum Basismodul wird zugelassen, wer die Voraussetzungen gemäß Absatz 1 erfüllt; übersteigt die Zahl der Zugangsberechtigten die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Dabei wird die Zahl der festgelegten Plätze zunächst wie folgt auf die Zielgruppen aufgeteilt:

- a. Zu 40 % an Bewerberinnen und Bewerber, die in einer Einrichtung der Erwachsenenbildung oder der Weiterbildung in integrations-, in Deutsch-Sprachkursen oder in vergleichbaren Kursen tätig sind oder demnächst tätig werden wollen (Zielgruppe 1),
- b. zu 40 % an Bewerberinnen und Bewerber, die Lehrkräfte an Schulen sind oder demnächst als Lehrkräfte an Schulen tätig werden wollen (Zielgruppe 2),
- c. zu 20 % an Bewerberinnen und Bewerber, die in Ausbildungsbetrieben mit hohem Anteil Auszubildender mit nicht-deutscher Herkunftssprache tätig sind oder demnächst tätig werden wollen (Zielgruppe 3).

Innerhalb der Zielgruppen werden die Plätze nach Dringlichkeit der Weiterbildung, die mit einem Schreiben der Einrichtung, in der die Bewerberin oder der Bewerber beschäftigt ist oder werden soll, nachzuweisen ist, und bei gleicher Dringlichkeit nach der nachgewiesenen Vorerfahrung im Bereich der Vermittlung von Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache vergeben (je umfassender die Vorerfahrung, desto höher der Rang). Bei gleicher Dringlichkeit und Vorerfahrung entscheidet das Los.

(3) Wird die für eine Zielgruppe gemäß Absatz 2 Satz 2 Buchstabe a- c vorgesehene Quote nicht ausgeschöpft, werden zugangsberechtigte Bewerberinnen und Bewerber der anderen beiden Zielgruppen zugelassen: Die noch zur Verfügung stehenden Plätze werden entsprechend der in Absatz 2 Satz 2 Buchstabe a- c genannten Quote aus der/n Gruppe/n mit Bewerberüberhang aufgefüllt, innerhalb der Gruppen wiederum nach den Kriterien gemäß Absatz 2 Sätze 3 und 4.

(4) Das Studium der Module B und C setzt voraus, dass das Basismodul A erfolgreich abgeschlossen wurde. Wer die Module B und C absolvieren möchte, muss erneut einen Zulassungsantrag stellen; die nochmalige Einreichung der Unterlagen gemäß Absatz 5 ist nicht erforderlich. Übersteigt die Zahl der Zugangsberechtigten die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Dabei werden die zur Verfügung stehenden Plätze vorrangig an die Zielgruppen (1) und (3) des § 3 Abs. 2 vergeben; Absatz 2 Sätze 3 und 4 gelten entsprechend. Bleiben dann immer noch Plätze frei, werden Bewerberinnen und Bewerber der Zielgruppe (2) nach den Kriterien des Absatzes 2 Sätze 3 und 4 zugelassen.

(5) Die Voraussetzungen der vorstehenden Absätze sind im Zuge des Zulassungsverfahrens durch schriftliche Unterlagen nachzuweisen.

(6) Die Bewerbungstermine und Hinweise zum Anmeldeverfahren werden auf der Homepage der Universität Bielefeld bekannt gegeben. Die Universität unterrichtet die Bewerberinnen und Bewerber zügig über die Zulassung oder Ablehnung.

(7) Die Teilnehmenden am weiterbildenden Studium Deutsch als Zweitsprache werden als besondere Gasthörerinnen und Gasthörer zugelassen.

§ 5

Dauer der einzelnen Module und des Studiums insgesamt

(1) Das Basismodul A nimmt etwa vier Monate in Anspruch. Die Module B1 – B3 dauern ebenfalls jeweils vier Monate; die Wahlpflichtmodule C1 – C4 jeweils ca. zwei Monate.

(2) Die Module B1 - B3 und C1 – C4 können auch parallel besucht werden.

(3) Das gesamte weiterbildende Studium im Umfang von 30 LP kann innerhalb von ein bis zwei Jahren abgeschlossen werden, je nachdem, wie viele Module parallel besucht werden, wobei ein Abschluss nach einem Jahr den parallelen Besuch von zwei bis drei Modulen voraussetzt.

§ 6

Basismodul A (6 LP)

(1) Im Basismodul (A) werden die Grundlagen des DaZ-Erwerbs und des DaZ-Unterrichts vermittelt. Das Modul besteht aus drei Modulelementen: zwei Veranstaltungen (A_E1 und A_E2) und einem Modulabschluss (A_E3). A_E1 entspricht dabei dem in § 2 Abs. 2 genannten Präsenzblock I, A_E2 dem Präsenzblock II.

(2) Das erste Modulelement besteht aus einer Veranstaltung (A_E1), die sich mit den Grundlagen des DaZ-Erwerbs beschäftigt. Dazu zählen u.a. lebensweltlich-biografische Aspekte von Mehrsprachigkeit, zentrale Einflussfaktoren des Zweitspracherwerbs, relevante linguistische Grundlagen der Sprachbeschreibung, Merkmale und Entwicklungen von Lernersprachen, Fehler als Indikatoren für lernersprachliche Entwicklungsprozesse, kontrastive Sprachbetrachtung, konzeptionelle Mündlichkeit/Schriftlichkeit.

(3) Im zweiten Modulelement (A_E2) werden die Teilnehmenden mit Blick auf die institutionellen Kontexte, in denen sie unterrichten, aufgeteilt. Eine Veranstaltung (A_E2a) richtet sich an Lehrende im außerschulischen Kontext und bereitet auf einen Unterricht mit einer Alltags-, Berufs- und auch Studienorientierung vor. Hier werden einerseits die Rahmenbedingungen der DaZ-Förderung im außerschulischen Kontext mit den Prinzipien der Fremd- und Zweitsprachenvermittlung (u.a. die Lehr- und Lernziele vor dem Hintergrund zielgruppenspezifischer Interessen und Bedürfnisse, auch im Zusammenhang mit den Vorgaben des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) kontrastiert, andererseits die Rahmenbedingungen der DaZ-Förderung im beruflichen Kontext, die Prinzipien der personenbezogenen und bedarfsgerechten Förderung und die Themengebiete berufsbezogenes Deutsch und Förderung der Fachsprachenkompetenz behandelt. Die zweite Veranstaltung (A_E2b) richtet sich an Lehrende im schulischen Kontext, sowohl an Lehrende in Auffangklassen und im Förderunterricht als auch an Fachlehrende in Regelklassen. Hier werden neben curricularen und institutionellen Rahmenbedingungen die für die jeweiligen fachlichen Handlungsfelder relevanten sprachlich-kognitiven Operationen (Sprachhandlungen), Textsorten und sprachlichen Mittel, grundlegende Verfahren der Vorentlastung und Didaktisierung von Fachtexten, die den Zugang zu Fachinhalten erleichtern und Hilfestellungen bei der systematischen Aneignung fachlich relevanter sprachlicher Mittel bieten, behandelt. Außerdem werden Strategien der rezeptiven und produktiven Textverarbeitung (v.a. Lese-, Schreib- und Präsentationsstrategien) sowie Verfahren der fachintegrativen Förderung der Sprachentwicklung thematisiert. Dabei ist ein wichtiges Ziel dieses Modulelements, Perspektiven für eine Zusammenarbeit zwischen Lehrenden in Auffangklassen und im Förderunterricht und Fachlehrenden sowie Auszubildenden aufzuzeigen.

(4) Das dritte Modulelement ist die Modulprüfung (A_E3). Die Leistung besteht aus einer Sammelmappe, die in § 9 näher erläutert ist. Eine erfolgreiche Bearbeitung der Sammelmappe stellt sicher, dass die Modulinhalte verstanden wurden sowie der Transfer der Inhalte auf eigene Unterrichtsgegebenheiten stattfinden kann.

(5) Das Basismodul schafft die Grundlage für eine weitere Qualifizierung in den nachfolgenden Aufbau- und Wahlpflichtmodulen.

§ 7

Aufbaumodule B1 – B3 (insgesamt 18 LP)

(1) Die Aufbaumodule B mit jeweils 6 LP haben zum Ziel, Lehrende über die im Basismodul erfolgte Sensibilisierung und über die dort erworbenen begrifflichen, reflexiven und didaktisch-methodischen Basiskompetenzen hinaus sowohl mit Blick auf DaZ-Unterricht in Integrationskursen und anderen Sprachkursen als auch auf Fachunterricht in der Schule bzw. fachliche Unterweisung in der Ausbildung für die systematische Förderung bzw. fachintegrative Unterstützung der zweitsprachlichen Entwicklung zu professionalisieren.

(2) Modul B1 (Umgang mit Heterogenität) thematisiert die besonderen Voraussetzungen der meist in vielerlei Hinsicht heterogenen Lerngruppen. Dazu zählen die (Sprach)Lernbiografien mit besonderer Berücksichtigung von gebrochenen Bildungsbiografien, Wissen über Traumatisierung, die Auseinandersetzung mit verschiedenen Lernkulturen sowie die Frage, wie mit den genannten Voraussetzungen im Unterricht umgegangen werden kann.

(3) Modul B2 (Didaktische Grundlagen) knüpft daran an und betrachtet zentrale Aspekte unterrichtlicher Unterstützung der zweitsprachlichen Entwicklung, u.a. Motivation, Unterrichtsplanung und -gestaltung, Rolle und Verhalten der Lehrperson. Das Modul soll für die in § 3 genannten Zielgruppen je nach Bedarfslage differenziert angeboten werden: Die Variante B2a richtet sich an Lehrkräfte, die in Sprachkursen (v.a. Integrationskursen, ggf. auch Willkommensklassen an Schulen) unterrichten, die Variante B2b an Lehrkräfte, die die Entwicklung der Zweitsprache Deutsch fachintegrativ unterstützen müssen (Fach- und Berufsschullehrkräfte, Auszubildende).

(4) Modul B3 (Vermittlung des Deutschen als Zweitsprache) thematisiert u.a. die integrierte Diagnose und Förderung der Fertigkeiten Hören, Sprechen, Schreiben und Lesen, Wortschatzarbeit und Grammatikvermittlung sowie Ausspracheunterricht. Es ist eine entsprechende Differenzierung wie in Modul B2 vorgesehen: Die Variante B3a richtet sich an Lehrkräfte, die in Sprachkursen (v.a. Integrationskursen, ggf. auch Willkommensklassen an Schulen) unterrichten, die Variante B3b an Lehrkräfte, die die Entwicklung der Zweitsprache Deutsch fachintegrativ unterstützen müssen (Fach- und Berufsschullehrkräfte, Auszubildende).

(5) Ein B-Modul wird nach Wahl der Teilnehmenden mit einer Modulprüfung in Form einer Sammelmappe beendet, die beiden anderen B-Module mit einer Modulprüfung in Form eines aufgabenbezogenen Praxistransfers. Näheres regelt § 9.

§ 8

Wahlmodule C1-C4 (insgesamt 6 LP)

(1) Im Anschluss an die Aufbaumodule B1 – B3 können die Teilnehmenden zwei Module im Umfang von je 3 LP zur Spezialisierung auswählen, um die Weiterbildung mit einem Zertifikat im Umfang von 30 LP abzuschließen. Darüber hinaus können bei Interesse und Verfügbarkeit weitere Module belegt werden.

(2) Modul C1 nimmt Lehr- und Lernmaterialien sowie deren Einsatzmöglichkeiten in den Blick, wobei Printangebote ebenso berücksichtigt werden sollen wie digitale Materialien. In diesem Modul erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über die vielfältigen Materialien, lernen, sie kriteriengeleitet und in Hinblick auf ihre jeweilige Zielgruppe zu analysieren und sinnvoll einzusetzen.

(3) Modul C2 beschäftigt sich mit der Alphabetisierung im schulischen sowie außerschulischen Bereich, wobei sowohl der Erst- als auch der Zweitschifterwerb berücksichtigt werden.

(4) Modul C3 stellt Ganzheitlichkeit und alternative Lehr- und Lernwege in den Mittelpunkt. Hier lernen die Teilnehmenden beispielsweise den Einsatz von theaterpädagogischen Ansätzen im DaZ-Unterricht für verschiedene Altersgruppen kennen.

(5) Modul C4 setzt einen Schwerpunkt beim Ausbau der Zweitsprache Deutsch mit Fokus auf fachliche und berufliche Schreibanforderungen. Das Modul soll ausgehend von den bildungssprachlichen Anforderungen schulischen Fachunterricht (vgl. Modul B3b) und in Vorbereitung auf Beruf und Studium den berufs- bzw. fachsprachlichen Gebrauch der Zweitsprache Deutsch und dessen Vermittlung thematisieren.

(6) Die Module werden jeweils mit einer Modulprüfung in Form eines aufgabenbezogenen Praxistransfers, die in § 9 näher erläutert ist, beendet.

§ 9

Modulprüfungen

(1) Das Modul A und eines der von der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer ausgewählten Module B werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die jeweils aus der Anfertigung einer Sammelmappe besteht. Inhalt der Sammelmappe sind die im Selbststudium vollständig bearbeiteten modulbezogenen Aufgaben sowie die schriftliche Dokumentation eines Praxisprojekts gemäß Absatz 2. Das Bestehen dieser Modulprüfungen setzt jeweils voraus, dass alle Aufgaben bearbeitet wurden und die Bearbeitung der Aufgaben eine inhaltliche Beschäftigung mit den jeweiligen Texten erkennen lässt sowie in der Dokumentation eine praxisbezogene Auseinandersetzung mit der jeweiligen Thematik deutlich wird.

(2) Zwei der Module B und die beiden Module C werden mit Modulprüfungen abgeschlossen, die jeweils aus einem aufgabenbezogenen Praxistransfer bestehen. Der aufgabenbezogene Praxistransfer umfasst die Durchführung und Dokumentation eines konkreten Praxisprojekts. Thema und Aufgabe des jeweiligen Praxistransfers werden innerhalb der Präsenzblöcke von den Teilnehmenden herausgearbeitet und anschließend von der oder dem Lehrenden festgelegt. Die Durchführung erfolgt dann nach dem jeweiligen Modul-Präsenzblock. Für das Bestehen ist erforderlich, dass eine praxisbezogene Auseinandersetzung mit der jeweiligen Thematik deutlich wird.

(3) Der Umfang der Dokumentation und die Abgabefristen für Sammelmappe und Dokumentation werden jeweils im ersten Präsenzblock des Moduls bekannt gegeben.

(4) Modulprüfungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet; eine Benotung findet nicht statt. Modulprüfungen können bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Die Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.

(5) Für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den zugehörigen Veranstaltungen und das Bestehen der Modulprüfung erforderlich.

(6) Für nur einzeln belegte und erfolgreich abgeschlossene B- und C-Module wird bei Bedarf eine Teilnahmebescheinigung ausgegeben.

(7) Für den erfolgreichen Abschluss des 6 LP-Studiums mit Zertifikat ist das Basismodul A gemäß Absatz 5 abzuschließen, für den des 30 LP-Studiums mit Zertifikat sind insgesamt sechs Module (A, B 1, B 2, B 3 sowie zwei Module aus C 1- C 4) erfolgreich abzuschließen. Näheres zum Zertifikat ist in § 11 geregelt.

§ 10 Entsprechende Geltung

Die Regelungen der Bachelorprüfungsordnung (BPO) der Universität Bielefeld vom 1. September 2015 (Verkündungsblatt – Amtliche Bekanntmachungen – Jahrgang 44 Nr. 15 S.388), geändert durch Ordnung vom 15. August 2016 (Verkündungsblatt – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 45 Nr. 14 S. 219) gelten entsprechend hinsichtlich der Vergabe von Leistungspunkten (§ 12 BPO), der Modulprüfungen (§ 14 Abs. 1, 4, 5, 8 und 9 BPO), des Rücktritts (§ 18 BPO), des Nachteilsausgleichs (§ 19 BPO), der Anerkennung von Leistungen und sonstigen Kenntnissen und Qualifikationen (§ 20 BPO), von Täuschung und Ordnungsverstößen (§ 31 BPO), der Ungültigkeit von Leistungen (§ 32 BPO) und der Zuständigkeiten (§ 29 BPO).

§ 11 Zertifikat

Über den erfolgreichen Abschluss des weiterbildenden Studiums stellt die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld ein Weiterbildungszertifikat „Deutsch als Zweitsprache“ aus, das ggf. auch die gewählte/n Spezialisierungen gemäß § 8 und die Anzahl der LP ausweist. Das Zertifikat wird vom Dekan der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft unterzeichnet und mit dem Siegel der Fakultät versehen. Das 30 LP-Zertifikat ist vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als verkürzte und als unverkürzte Zusatzqualifikation anerkannt.

§ 12 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft vom 23. November 2016.

Bielefeld, den 10. Januar 2017

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer

Anhang: Überblick über die Module

Basismodul A (6 LP)	
A_E1: Basismodul Teil 1	
<ul style="list-style-type: none"> • Mehrsprachigkeit • lernersprachliche Entwicklungsprozesse im Zweitspracherwerb • Grundlagen der Sprachbeschreibung • kontrastive Sprachbetrachtung • konzeptionelle Mündlichkeit/Schriftlichkeit 	
<i>alternative Schwerpunkte:</i>	
A_E2a: Basismodul Veranstaltung 2a: DaZ-Förderung im außerschulischen und beruflichen Kontext	A_E2b: Basismodul Veranstaltung 2b: DaZ-Förderung im schulischen Kontext
<ul style="list-style-type: none"> • Rahmenbedingungen der DaZ-Förderung im <u>außerschulischen</u> Kontext • Prinzipien der Fremd- und Zweitsprachenvermittlung in der Erwachsenenbildung • Lehr- und Lernziele • Vorgaben des GER • Rahmenbedingungen der DaZ-Förderung im <u>beruflichen</u> Kontext • Prinzipien der personenbezogenen und bedarfsgerechten Förderung • Berufsbezogenes Deutsch • Förderung der Fachsprachenkompetenz 	<ul style="list-style-type: none"> • Rahmenbedingungen der DaZ-Förderung im <u>schulischen</u> Kontext • Beschulungsmodelle für Seiteneinsteiger*innen • Sprachförderung in Auffangklassen • Sprachförderangebote an Schulen • Verbindung zwischen sprachlichem und fachlichem Lernen • sprachlich-kognitive Operatoren und systematische Aneignung fachlich relevanter sprachlicher Mittel in Kontexten fachlichen Lernens • Verfahren der fachintegrativen Förderung der Sprachentwicklung (Scaffolding) • Vorentlastung und Didaktisierung von Fachtexten • Vermittlung von Textkompetenz im schulischen Kontext • Austausch zwischen Sprachenlehrenden und Fachlehrenden
_E3: Basismodul Modulprüfung: Sammelmappe	

Drei Aufbaumodule B1 – B3 (je 6 LP)	
B1: Umgang mit Heterogenität	
<ul style="list-style-type: none"> • Mehrsprachigkeit und Language Awareness im Unterricht • kulturelle, nationale und soziale Identität • Umgang mit traumatisierten Geflüchteten im Unterricht • Lernvoraussetzungen und (Sprach-)lernbiografien • Lerntraditionen • Lernziele und Lernpräferenzen • Lernmotivation und Selbstlernverhalten • Binnendifferenzierung 	
<i>alternative Schwerpunkte:</i>	
B2a: Didaktische Grundlagen des DaZ-Unterrichts in der Erwachsenenbildung	B2b: Didaktische Grundlagen der integrierten Unterstützung der zweitsprachlichen und fachlichen Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Motivation und Motivierung • Lehrerverhalten • Unterrichtsplanung und -gestaltung • Lernstrategien und selbstgesteuertes Lernen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachentwicklung im Zusammenhang mit Fachlernen • Motivation und Motivierung • Lehrerverhalten • Scaffolding
B3a: Vermittlung des Deutschen als Zweitsprache in Integrations- und Sprachkursen	B3b: Vermittlung des Deutschen als Zweitsprache im Fachunterricht mit Fokus auf Bildungssprache
<ul style="list-style-type: none"> • linguistische Grundlagen: Struktur und Gebrauch der deutschen Sprache • integrierte Fertigkeiten • Wortschatzarbeit • Grammatikvermittlung • phonetische Grundlagen und Ausspracheschulung 	<ul style="list-style-type: none"> • linguistische Grundlagen: Struktur und Gebrauch der deutschen Sprache • Fachwortschatzarbeit • Grammatikvermittlung • Textgrammatik: Sprachliche Mittel
Eine Modulprüfung in Form einer Sammelmappe und zwei Modulprüfungen in Form von Aufgabenbezogenem Praxistransfer	

Zwei Wahlpflichtmodule aus C1-C4 (je 3 LP)	
<p>C1: Lehr- und Lernmaterialien und ihr Einsatz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppenspezifische Lehr- und Lernmaterialien • Printmaterialien • Digitale Materialien Kriterien für die Analyse und Bewertung von Lehr- und Lernmaterialien • Erstellen von Zusatzmaterialien 	<p>C2: Alphabetisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstschrifterwerb • Zweitschrifterwerb • Methoden der Alphabetisierung • Alphabetisierung bei verschiedenen Altersgruppen
<p>C3: Ganzheitlichkeit und alternative Lernwege</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernen und Bewegung • Lernen und Emotionen • Lernen und Rhythmus/Melodie • Nutzen dramapädagogischer Elemente im Unterricht • Elemente alternativer Sprachunterrichtsmethoden • Warmups • Dramagrammatik • Rollenspiele, Szenen und andere Interaktionsmöglichkeiten 	<p>C4: Unterstützung des literalen Sprachausbaus mit Fokus auf fachliche und berufliche Schreibanforderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • generische und fachspezifische literale Kompetenz • Sprachbewusstheit • Textsortenwissen • Strategien und Techniken im Umgang mit (Fach-)texten • systematische Förderung der schriftlichen Ausdrucksfähigkeit.
Je eine Modulprüfung in Form von aufgabenbezogenem Praxistransfer	